

K U N D M A C H U N G

über die am 5. Februar 2015 um 19:05 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann abgehaltene 33. Sitzung der Stadtvertretung.

1. Änderung des Flächenwidmungsplanes innerhalb des Geltungsbereichs der überörtlichen Freiflächen zum Schutz vor Hochwasser im Rheintal (Landesraumplan „Blauzone“) – Beschluss.

Die Änderung des Flächenwidmungsplans der Stadt Dornbirn betreffend Flächensicherung für den Hochwasserschutz (Blauzone Rheintal, Landesraumplan LGBl. Nr. 1/2014) wird gemäß dem in der Sitzung der Stadtvertretung vom 16.10.2014 behandelten Entwurf beschlossen.

Gegenüber dem Entwurf werden keine Änderungen vorgenommen.

(einstimmig)

2. Anpassung und Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes im Betriebsgebiet Dornbirn-Nord – Beschluss des Entwurfs.

Der Entwurf zur Anpassung und Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes im Betriebsgebiet Dornbirn-Nord wird beschlossen.

(einstimmig)

3. Anpassung und Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes im Gebiet Wallenmahd zwischen Bleichestraße und Froschweg – Beschluss.

Die Änderung des Flächenwidmungsplans der Stadt Dornbirn im Gebiet Wallenmahd zwischen Bleichestraße und Froschweg wird beschlossen.

(einstimmig)

4. Anpassung und Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes im Gebiet Kastenlangen-Weidenweg – Beschluss des Entwurfs.

Der Entwurf zur Anpassung und Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes im Gebiet Kastenlangen-Weidenweg wird beschlossen.

(einstimmig)

5. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Gebiet Ammenegg-Langwies.

Dem Antrag auf Umwidmung verschiedener Grundstücke im Bereich Ammenegg – Langwies wird zugestimmt.

(gegen drei Stimmen der Dornbirner FPÖ)

6. Änderung des Flächenwidmungsplanes – Einzelfälle.

Über Antrag des Stadtplanungsausschusses vom 20.1.2015 werden verschiedene Änderungen zum Flächenwidmungsplan beschlossen.

Weiters wird der Umwidmung einer Teilfläche eines Grundstücks im Bereich Sportanlage Haselstauden zugestimmt.

(einstimmig)

7. Bebauungsplan „Bahnhofstraße–Altweg“ – Bewilligung einer Ausnahme.

Für die Errichtung eines Büro- und Geschäftshauses auf Gst.-Nr. 8537/2 (Ecke Bahnhofstraße/Altweg) wird der Bank für Tirol und Vorarlberg AG gemäß § 35 Abs. 3 RPG folgende Ausnahme bewilligt:

Erhöhung der festgelegten verbindlichen Zahl von vier Obergeschossen um ein Geschoss. Die festgelegte max. Traufhöhe des Baukörpers von +447,60 ü. M. bleibt gemäß Bebauungsplan unverändert.

(einstimmig)

8. Änderung der Parkabgabeverordnung.

a) Die Verordnung über die Abgabepflicht für das Abstellen von Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Verkehrsflächen (Parkabgabe-Verordnung) laut Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Dornbirn vom 23.7.2013 wird wie folgt geändert:

- 1) Die Aufzählung im § 2 lit. b „Bewirtschaftungszone 2“ wird wie folgt ergänzt:
36. J.-A.-Herrburger-Straße
37. Sala zwischen Webergasse und Negrellistraße.
- 2) Die Anwohnerzonen gemäß § 7 werden gemäß Plan des Amtes der Stadt Dornbirn vom Februar 2015 um folgende Straßenzüge erweitert:
J.-A.-Herrburger-Straße
Sala zwischen Webergasse und Negrellistraße
Schmelzhütterstraße zwischen Moosmahnstraße und Michael-Lenz-Straße.
- 3) Das pauschalierte Parken gemäß § 4 Absatz 2 gilt auch in der Sala zwischen Webergasse und Negrellistraße.
- 4) In § 6 lit. b werden die Worte „dauernd stark gehbehinderte Personen“ durch die Worte „Menschen mit Behinderungen gemäß § 29b StVO“ ersetzt.

b) Dazu wird im Interesse der Übersichtlichkeit eine Verordnung über die Abgabepflicht für das Abstellen von Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Verkehrsflächen laut vorliegendem Entwurf beschlossen (Neukundmachung).

(gegen fünf Stimmen der Dornbirner FPÖ)

9. Krankenhaus Dornbirn – Umbau Operationsbereich:

a) Vergabe der Architekturplanung

Die Architekturplanung für den Umbau Operationsbereich Krankenhaus Dornbirn wird an das Büro Marte.Marte Architekten ZT GmbH, Weiler, mit einer Auftragssumme inkl. Nebenkosten von € 1.298.802,31 excl. USt. vergeben.

(einstimmig)

b) Projektorganisation

Für das Projekt „Umbau Operationsbereich Krankenhaus“ wird die Projektstruktur mit der Gliederung in 3 Ebenen – Steuerungsgruppe, Projektteam, Arbeitsgruppen – in der im vorl. Amtsbericht der Abteilung „Stadt- und Verkehrsplanung“ vom 27.1.2015 beschriebenen Form und den jeweils zugehörigen Personen beschlossen.

(einstimmig)

10. Ortskanalisation BA Wallenmahd IV, Baulos 02 – Vergabe der Baumeisterarbeiten.

Die Baumeisterarbeiten für die Ortskanalisation, Baulandumlegung Wallenmahd IV, BA 63, BL 02, werden an die Billigstbieter, die Bietergemeinschaft Rhomberg Bau, Bregenz, und Wilhelm+Mayer, Götzis, zu den Angebotspreisen vom 15.1.2015 mit einer Nettovergabesumme von € 1.265.456,55 (brutto € 1.518.547,86) vergeben.

Baubeginn ist im Februar 2015; Baufertigstellung ist bis Mitte Dezember 2015.

(einstimmig)

11. Ortskanalisation BA Steinacker – Badgasse, Baulos 02 – Vergabe der Baumeisterarbeiten.

Die Baumeisterarbeiten für die Ortskanalisation Steinacker – Badgasse, Baulos 02, werden an den Billigstbieter I+R Bau, Lauterach, zu den Angebotspreisen vom 22.1.2015 mit einer Nettovergabesumme von € 1.174.880,69 (brutto € 1.409.856,83) vergeben.

Baubeginn ist im Frühjahr 2015; Baufertigstellung – mit Ausnahme des Deckbelages – ist Mitte Dezember 2015. Der Asphaltdeckbelag wird im Frühjahr 2016 eingebaut.

(einstimmig)

12. Erwerb, Veräußerung und Tausch von Liegenschaften:

a) Die Stadt Dornbirn erwirbt im unmittelbaren Grenzbereich der Autobahnauffahrt Dornbirn-Nord eine Grundstücksfläche im Ausmaß von 2.558 m² unter Bedingungen.

(einstimmig)

b) In Abänderung des StV.-Beschlusses vom 23.7.2013 erwirbt die Stadt Dornbirn von der ÖBB-Infrastruktur Bau Aktiengesellschaft (anstelle von 500 m²) eine Teilfläche von 1.063 m² aus den Gst.-Nrn. 20590 und 10900/1 (Radweg Stiglingen) unter Bedingungen.

(einstimmig)

c) Die Stadt Dornbirn veräußert die Gst.-Nrn. 20890 und 20891 und eine Teilfläche aus Gst.-Nr. 9828 (Kastenlangen) im Gesamtausmaß von 6.644 m² an die Vorarlberger gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. (Vogewosi) unter Bedingungen.

(einstimmig)

d) Die Stadt Dornbirn verkauft im Bereich Dornbirn-Nord verschiedene Grundstücke im Ausmaß von ca. 10.902 m² unter Bedingungen.

(einstimmig)

e) Die Stadt Dornbirn veräußert verschiedene Grundstücksflächen im Ausmaß von gesamt 1.030 m², Bödelestraße, unter Bedingungen.

(einstimmig)

f) Die Stadt Dornbirn erwirbt eine Teilfläche von ca. 650 m² aus den Gst.-Nrn. 6966/2, .2389, .2350 und .697/2 (Schillerstraße – Kalb Haus) unter der Bedingung, diese einer öffentlichen Nutzung zuzuführen.

(gegen fünf Stimmen der Dornbirner FPÖ)

13. Zufahrt Förstergasse Nr. 9 – Dienstbarkeit.

In Abänderung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 20.3.2014 (nunmehr Dienstbarkeit statt Schenkung) erhält die Stadt Dornbirn eine Dienstbarkeit des Geh- und Fahrrechtes für Zufahrtsw Zwecke zum eigenen Gst.-Nr. 7622/1, Förstergasse, im Ausmaß von insgesamt 14 m² unter Bedingungen.

(einstimmig)

14. Beschluss einer Resolution der Stadt Dornbirn zur TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde.

Die vom Österreichischen Städtebund zum Thema „TTIP/CETA/TiSA-freie Gemeinde“ verfasste Resolution wird befürwortet.

(einstimmig)

15. Beantwortung Petition Nachbauerstraße.

Die inhaltliche Beantwortung der Petition Nachbauerstraße erfolgt laut dem vorliegenden Antwortschreiben mit der Überschrift „Erneuerung der öffentlichen Kanalisation in der Nachbauerstraße, Ihre Petition vom Oktober 2014 mit Datum vom 13.1.2015“.

(einstimmig)

16. Fahrradstraßenkonzept für Dornbirn.

Die Erarbeitung eines Konzeptes für sicheres und bequemes Radfahren in Dornbirn wird binnen sechs Monaten dem zuständigen Ausschuss aufgetragen.

(gegen fünf Stimmen der Dornbirner FPÖ)

Bürgermeisterin Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann